

Befolgung

strittiger

Anweisungen,

Bundesarbeitsgericht 10 AZR 330/16

Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 15. Juni 2017 21:46

Zitat von Meike.

Sowas sind doch immer Einzelfallprüfungen, inwieweit hilft da denn dieses Urteil weiter?

Das ist doch gerade der Punkt: Wenn die Einzelfallentscheidung vor einem Gericht landet, muss die Anweisung vorläufig nicht befolgt werden. Sollten die Senate sich darauf einigen wäre das eine völlige Umkehrung der bisherigen Praxis, nämlich das Anweisungen erst einmal befolgt werden müssen und man dann hinterher evtl. Recht bekommt und sich ein Eis darauf backen kann.